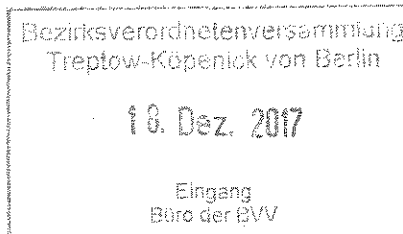


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

15. Dezember 2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0335 vom 28.11.2017
der Bezirksverordneten Herrn Benjamin Hanke – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Gelände der Rathenau-Hallen in der Wilhelminenhofstraße - Oberschöneweide**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Unternehmen befinden sich derzeit auf dem Gelände der Rathenau-Hallen (*bitte einzeln aufzählen*)?
2. Wie viele Menschen werden durch diese Unternehmen beschäftigt?
3. Innerhalb welcher Frist ist mit der Festsetzung eines Bebauungsplans für das Gelände zu rechnen?
4. Stehen der Investor, das Bezirksamt und die zuständige Senatsverwaltung aktuell in Kontakt und im Austausch über die Entwicklung des Geländes und, wenn ja, was sind die Planungsabsichten, sehen diese eine Wohnnutzung vor und, falls ja, in welchem Umfang?
5. Wie bewertet das Bezirksamt die Errichtung eines Hotels und von Boarding Houses auf dem Gelände der Rathenau-Hallen in Oberschöneweide und gibt es eine prognostizierte Nachfrage nach entsprechender Zahl von Übernachtungsmöglichkeiten in Oberschöneweide?
6. *In der 2017 beschlossenen Ufer-Konzeption für Treptow-Köpenick wird die Umsetzung eines Uferwegs auf dem Gelände der Rathenau-Hallen als günstig eingestuft. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Uferwegs auf dem Gelände?*

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 2:

Nach Angaben der Hausverwaltung des Grundstückes sind aktuell insgesamt 64 Mieter auf dem Gelände. Diese 64 Mieter werden in drei Kategorien eingeteilt, nämlich die Gewerbetreibenden (vom Einzelkämpfer bis zum Unternehmen mit über 100 Mitarbeitern), die Kunst-/Kreativwirtschaft (vom Einzelkünstler bis zum Betreiber eines Atelierhauses bzw. einer Atelieretage) und den privaten Mietern (Lager- bzw. Hobbyraum).

- A) Gewerbetreibende: 43 mit insgesamt etwa 360 Mitarbeitern
- B) Künstler: 12 mit insgesamt etwa 70 Künstlern
- C) Private Mieter: 9

Bei der Anzahl der Mitarbeiter handelt es sich lediglich um eine Schätzung. Es wird dabei außerdem nicht unterschieden, ob es sich um Mitarbeiter in Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung handelt (z.B. bei Lidl viele MA in Teilzeit).

In dieser Aufstellung nicht berücksichtigt ist das Atelierhaus 79, welches einem anderen Eigentümer gehört, welches sich aber auch innerhalb des B-Plan-Gebietes „Rathenau-Hallen“ befindet. Dieses ist an einen zentralen Mieter vermietet, welcher wiederum an Künstler und Kreative untervermietet.

Zu 3.:

Der Grundstückseigentümer/Vorhabenträger prüft verschiedene Optionen zur Umsetzung seines Vorhabens auf Grund der Forderungen aus dem Denkmalschutz. Die Fortführung des B-Planverfahrens ist erst möglich, wenn der Grundstückseigentümer/Vorhabenträger erklärt hat, welches Bauungs-/Nutzungskonzept er umsetzen möchte und dieses mit der bezirklichen Fachebene einvernehmlich abgestimmt worden ist.

Zu 4.:

Der Investor, das Bezirksamt und die Senatsverwaltung stehen aktuell nicht in Kontakt und im Austausch über die Entwicklung des Geländes.

Zu 5.:

Die Errichtung eines Hotels/Boarding Houses als gewerbliche Nutzung ist auf dem Gelände der Rathenau-Hallen in Oberschöneweide im derzeit gewerblich geprägten Bereich und auch im geplanten Gewerbegebiet zulässig. Konkrete Zahlen können nicht benannt werden. Die Nachfrage beim Tourismusverein Treptow-Köpenick ergab Folgendes:

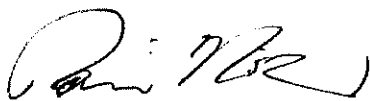
Der Standort rund um die Reinbeckhallen, in Verbindung mit der touristischen Vitalisierung der Industriekultur, wird nach derzeitigem Kenntnisstand als zukunftssträftig betrachtet. Man kann in dieser Region die perspektivische Ansiedlung von Hotels nur befürworten. Dies erschließt sich auch aus den konzeptionellen Überlegungen des Berliner Senats mit der schrittweisen Entzerrung touristischer Besucherströme vom Zentrum in die Berliner Außenbezirke. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass derzeit die folgenden hauptsächlichen Augenmerkmale in der Wahl von Hotels durch Touristen erkennbar sind:

1. Preiskultur
2. Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln
3. 3-4 - Sterne-Standard (Qualitätsbedürfnis)

Über die Ausrichtung des Hotelbetriebes entscheidet allerdings der Investor.

Zu 6.:

Gemäß Uferkonzeption Treptow-Köpenick, Teilplan der bezirklichen Bereichsentwicklungsplanung, Fachplan „Grün- und Freiraum“, Bezirksamtsbeschluss Nr. 496/16 vom 18.10.2016 und Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick Nr. 0066/06/17 vom 30.03.2017, werden die Flächen der Rathenau Hallen hinsichtlich der Umsetzungsprognose günstig eingestuft, da die Entwicklungsziele hier über das förmliche Bauungsplanverfahren transportiert werden können. Der Stand der Umsetzung entspricht demzufolge den Inhalten der Bauungsplanung.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0335

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0		
	gehobenen Dienst	0	1	55,96
	höherer Dienst	0	1	77,80

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

133,76 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

160,97 €